

Konzeption

**Assistenz beim Wohnen
für
Kinder und Jugendliche
mit
herausfordernden
Verhaltensweisen**



SELbstbestimmt leben
mit AMbulanten Hilfen

SELAM-Lebenshilfe gGmbH

Nadorster Straße 26
26123 Oldenburg

Tel.: 0441 – 350 44 - 0

Fax: 0441 – 350 44 - 160

info@selam-lebenshilfe.de

www.selam-lebenshilfe.de

Profil der SELAM-Lebenshilfe gGmbH

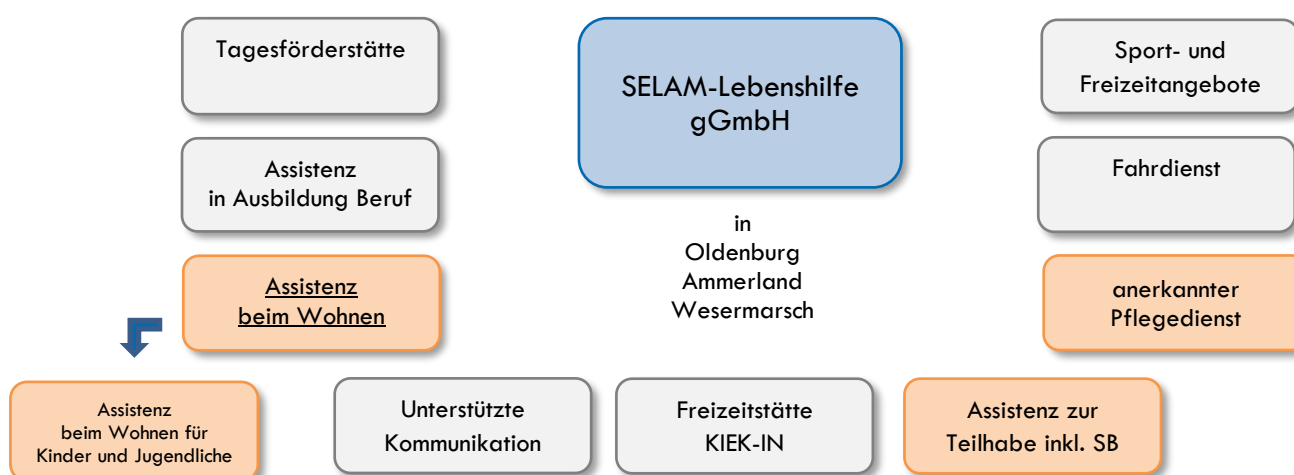
Historie

Die SELAM-Lebenshilfe geht aus einer Elterninitiative hervor und wurde 1990 als gemeinnützige GmbH gegründet. In ihrer jetzigen Form ist sie ein Zusammenschluss der Vereine Lebenshilfe Oldenburg, Ammerland und Wesermarsch, die Gesellschafter der SELAM-Lebenshilfe gGmbH sind.

Die ursprüngliche Idee, selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung durch ambulante Assistenzleistungen zu ermöglichen, weitete sich schrittweise auch auf andere Lebensbereiche und Altersgruppen aus, sodass die SELAM-Lebenshilfe gGmbH mittlerweile in vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig ist und umfassende individuelle Hilfestellungen zu einem selbstbestimmten Leben leisten kann.

Derzeit bieten rund 410 MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen pflegerischen, sozialen und pädagogischen Berufen Assistenzen für Menschen in der Region an.

Arbeitsfelder



MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern stehen in regelmäßigem kundenbezogenem Austausch, sodass Maßnahmen zur Unterstützung unserer KundInnen und zur Erreichung ihrer persönlichen Ziele übergreifend abgestimmt werden können. Für die Assistenz beim Wohnen (kurz: ABW) sind dies in erster Linie die orangefarbig markierten Arbeitsfelder. Die Arbeitsfelder sind zu Bereichen zusammengefasst und Elemente der Organisationsstruktur der SELAM-Lebenshilfe gGmbH (vgl. Anhang 1: Organigramm). Die Assistenz beim Wohnen ist ein eigenständiger Bereich innerhalb der SELAM-Lebenshilfe gGmbH. Sie ist in die Abteilungen Oldenburg Ost 1 und 2, West, Nord 1 und 2 sowie Ammerland und die Wohnvorbereitung gegliedert. Die jeweiligen Bereichs- und AbteilungsleiterInnen stehen KundInnen und deren Angehörigen bzw. BetreuerInnen, MitarbeiterInnen und Leistungsträgern als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Innerhalb der Assistenz beim Wohnen ist die Assistenz beim Wohnen für Kinder und Jugendliche eine eigenständige Abteilung.

Leitbild

SELAM steht für SELbstbestimmt leben mit AMbulanten Hilfen.

Es gehört zu unseren Grundwerten, dass Menschen mit Beeinträchtigung – unabhängig von der Art der Beeinträchtigung und ungeachtet des Umfangs ihres Hilfebedarfs – ein Recht auf eine selbstbestimmte und inklusive Lebensgestaltung haben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dabei ist ein wichtiger Ansatzpunkt, Wahlmöglichkeiten anzubieten und die Selbstständigkeit zu fördern.

Wir möchten die gesellschaftlichen Verhältnisse im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung positiv verändern. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigung als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft akzeptiert werden. Wir engagieren uns für dieses Ziel auf gesellschaftlicher und (sozial-) politischer Ebene.

Unsere Arbeit in der SELAM-Lebenshilfe ist geprägt durch den Respekt gegenüber allen Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Geringschätzung und Diskriminierung im täglichen Umgang mit anderen Menschen keinen Raum bekommen.

(Auszug aus dem Leitbild der SELAM-Lebenshilfe gGmbH)

Neben dem Leitbild sind drei Prinzipien von besonderer Bedeutung für den pädagogischen Ansatz der SELAM-Lebenshilfe gGmbH:

- **Personenzentriert**, am Bedarf der jeweiligen KundInnen orientiert,
- **Sozialraumorientiert**, im alltäglichen persönlichen Umfeld und daher zumeist ambulant,
- **persönliche Zukunftsplanung**, die KundInnen darin zu unterstützen, persönliche Wünsche und Lebensperspektiven zu entwickeln und umzusetzen, um ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu führen.

Diese Prinzipien sind handlungsleitend für die Durchführung individueller Unterstützung durch die AssistentInnen vor Ort und operationalisieren damit die Grundsätze des Leitbildes.

MitarbeiterInnen

Das Leitbild legt fest, wer wir sind, wie wir arbeiten und was wir erreichen möchten. Es dient als Orientierungsrahmen und Handlungsanleitung für die tägliche Arbeit. Die darin genannten Grundsätze sind für alle in der SELAM-Lebenshilfe gGmbH beschäftigten Menschen verbindlich.

Dementsprechend legt die SELAM-Lebenshilfe gGmbH großen Wert auf MitarbeiterInnen mit entsprechender Grundhaltung und Erfahrung in der Arbeit oder dem Zusammenleben mit Menschen mit Beeinträchtigung. Ausgehend von der bestehenden Erfahrung und/oder Qualifikation im pflegerischen oder pädagogischen Bereich ermöglicht die SELAM-Lebenshilfe gGmbH die Teilnahme an einem internen Fortbildungsprogramm, um das persönliche Kompetenz-Profil zu erweitern. Kernstück jeder Einarbeitung ist immer die Einarbeitung vor Ort mit den KundInnen durch das jeweilige Assistenz-Team und bei Bedarf der Pflegedienstleitung der SELAM-Lebenshilfe gGmbH.

Da Assistenzen zu einem großen Teil auf persönlichen Beziehungen basieren, strebt die SELAM-Lebenshilfe gGmbH einen festen MitarbeiterInnenstamm an, indem sie langfristige Arbeitsverträge in Anlehnung an TVöD bietet und sich um ein gutes Betriebsklima mit flachen Hierarchien und zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten bemüht, wie z. B. fachliche Beratung, Supervision und Gesundheitsmanagement.

Standards zur Qualitätssicherung

MitarbeiterInnen werden entsprechend ihrer Qualifikation kundenbezogen ausgewählt und in den Assistenzen eingesetzt. Dienst- und Vertretungspläne regeln den Einsatz bei den KundInnen. Die Qualitätssicherung erfolgt in allen Bereichen der SELAM-Lebenshilfe gGmbH durch die Dokumentation der erbrachten Leistungen, Rückmeldungen der KundInnen, regelmäßige Team- und Fallbesprechungen einschließlich kollegialer Beratungen sowie Fortbildungen. Vorgaben der Arbeitssicherheit und des MDK werden durch regelmäßige Unterweisungen erfüllt. Darüber hinaus besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement sowohl für die KundInnen als auch für MitarbeiterInnen. Generelle Abläufe sind durch die Betriebsordnung und in Betriebsvereinbarungen und Leitfäden geregelt, die gemäß dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Digitalisierung

Die SELAM-Lebenshilfe gGmbH stellt Dokumentation und Abrechnung ihrer Leistungen schrittweise auf ein digitales, papierloses System um, das die handschriftlichen Einsatzbestätigungen ersetzen wird. Leistungen werden mittels Tablets oder PC erfasst, dokumentiert und digital signiert. Die passwortgeschützten Tablets und PC's verbleiben in dem Dienstzimmer der Wohnung und dienen auch der Übergabe innerhalb des Assistenz-Teams.

Vernetzung

Ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Beeinträchtigung ist das erklärte Ziel der SELAM-Lebenshilfe gGmbH. Dazu vernetzen wir uns mit anderen Akteuren und stehen in regelmäßigem Austausch.

Eine aktive Mitgliedschaft besteht zu diesem Zweck in folgenden Vereinen und Verbänden:

- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- Behindertensportbund Niedersachsen e. V.
- Stadtsportbund Oldenburg e. V.
- Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen e. V. (BEKOS)
- Blauschimmel Atelier e. V.
- Sozialpsychiatrischer Verbund Oldenburg und weiteren.

Darüber hinaus engagieren sich die MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe gGmbH in zahlreichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Initiativen für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung.

Profil des Bereichs „Assistenz beim Wohnen“

Assistenz beim Wohnen: gesellschaftliche Relevanz

Die Entscheidung wo, wie und mit wem man leben und wohnen möchte, ist integraler Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen mit Beeinträchtigung die volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und dem inklusiven Gedanken Rechnung tragen. Mit der „Assistenz beim Wohnen“ als Leistung der Eingliederungshilfe haben auch Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit, diese Lebensperspektive für sich umzusetzen und mit pädagogischer Unterstützung individuelle Handlungsstrategien zu entwickeln, die sie zur möglichst selbstständigen Bewältigung ihres Alltages befähigen.

Das Konzept „Assistenz beim Wohnen“ als ambulante Unterstützung setzt den Grundsatz der Inklusion unmittelbar um und verwirklicht die Prinzipien des Leitbilds der SELAM-Lebenshilfe gGmbH:

- Es ist sozialraumorientiert. Menschen mit Beeinträchtigung begegnen uns im Alltag als Nachbarn, beim Warten an der Bushaltestelle oder beim Einkaufen im Supermarkt.
- Es ist ein Baustein in der persönlichen Zukunftsplanung. Es ermöglicht Wunsch- und Wahlfreiheit im Dreiklang „Arbeit – Wohnen – persönliche Interessen“ zumindest im Bereich der Ausgestaltung des Privatlebens.
- Es ist personenzentriert. Es unterstützt die individuell gewählte Lebensführung und trägt dazu bei, den Leitgedanken der persönlichen Zukunftsplanung in die Tat umzusetzen.

Da der Unterstützungsbedarf oft über den rein lebenspraktischen Bereich hinausgeht, ist eine individuelle Kombination mit Leistungen der Pflege- und Krankenkassen in vielen Fällen sinnvoll. Die SELAM-Lebenshilfe gGmbH setzt bewusst auf diesen ganzheitlichen Ansatz, um selbstbestimmte Wohnformen ambulant zu unterstützen und findet mit diesem Konzept innerhalb der Lebenshilfe bundesweit Beachtung.

Dienstleistungs-Portfolio im Überblick

- **Assistenz beim Wohnen nach § 78 SGB IX**

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit seelischer und/oder körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung, die in ihren Möglichkeiten einer autonomen Lebensführung erheblich eingeschränkt sind. Assistenz beim Wohnen ist eine pädagogisch ausgerichtete Unterstützung, um diese Einschränkung weitestgehend zu kompensieren und ein zunehmend eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Die Leistung wird

ambulant im persönlichen Wohnumfeld und Sozialraum der KundInnen erbracht und orientiert sich am situativen Unterstützungsbedarf und den definierten pädagogischen Zielen.

Ausprägung und Umfang der Leistung werden im Rahmen des Zielplanverfahrens mit den KundInnen besprochen und durch den Leistungsträger gegenüber der SELAM-Lebenshilfe gGmbH definiert.

- **Kinder und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII**

- **Grundpflege SGB XI**

Sofern auf Grund des persönlichen Unterstützungsbedarfs der KundInnen erforderlich, können Leistungen der Grundpflege von entsprechend eingearbeiteten MitarbeiterInnen übernommen werden. Grundpflege orientiert sich analog zum Leitbild der SELAM-Lebenshilfe gGmbH am Prinzip der aktivierenden Pflege, um die vorhandenen Fähigkeiten der KundInnen zu erhalten, auszubauen und die zunehmende Selbständigkeit in der persönlichen Hygiene und Versorgung zu fördern.

- **Behandlungspflege SGB V**

In einer Intensivwohngruppe sollte keine Leistung der Behandlungspflege über den Pflegedienst abgerechnet werden. Da dann der Einsatz von Pflegefachkräften erforderlich ist und diese kaum Erfahrungen mit dem besonderen Personenkreis haben und ebenso zu viel Unruhe in den Alltag der Kinder und Jugendliche bringen würden.

- **Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI**

- **Pflege-Beratungsgespräch SGB XI**

- **Unterstützte Kommunikation (nach Absprache)**

Unterstützte Kommunikation (UK) richtet sich besonders an nicht oder kaum sprechende Menschen und eröffnet ihnen einen Weg in Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nach Absprache wenden MitarbeiterInnen mit entsprechender Qualifikation die jeweilige Kommunikationsform in der Assistenz an und tragen damit zur Verbesserung der allgemeinen Kommunikationsfähigkeit bei. Zur Unterstützung in der Einführungsphase von UK kann die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation der SELAM-Lebenshilfe gGmbH einbezogen werden, durch die auch gesonderte Lern- und Trainingsangebote vereinbart werden können.

- **Austausch mit Therapeuten, Ärzten, Psychiatern, etc.**

Das Assistenz-Team verfügt über einen unmittelbaren Einblick über Verhalten und Einstellungen der KundInnen, der für die therapeutische Arbeit nutzbar gemacht werden kann. Gleichzeitig können therapeutische Ansätze und Übungen mit Unterstützung der AssistentInnen verstetigt und in den Alltag der KundInnen integriert werden und so den Therapieerfolg verbessern. Sofern es sich um einen regelmäßigen intensiven Austausch zur Optimierung der Therapie handelt, sind Art und Umfang der Kooperation im Vorfeld zu klären und als Mehraufwand durch den Leistungsträger zu genehmigen.

Inhalt der Arbeit für die Assistenz beim Wohnen für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen:

Ambulante Intensivgruppe für 1 bis 3 KundInnen mit frühkindlichem Autismus o. ä. im städtischen Sozialraum.

Jede KundIn sorgt mit seiner persönlichen Bedarfsbewilligung in Form von Eingliederungshilfe, Pflege- und Hauswirtschaftliche Leistungen, erwirkt über seine gesetzliche Betreuung, für die langfristige Sicherstellung von Wohnen und Assistenz. Ein möglichst dauerhaftes Unterstützerteam bewirkt zusätzlich Verlässlichkeit im Wohnen.

Personengruppe: Kinder und Jugendliche mit einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung wie z. B. frühkindlichem Autismus und einer geistigen Beeinträchtigung, die

- mobil sind
- einen starken Bewegungsdrang haben
- aktiv sind
- auch Ungenießbares und Giftiges - in den Mund nehmen
- Umweltreize nicht selektieren können
- sich selbst über Stereotypen sichern
- nicht sprechen und zumindest phasenweise stark lautieren
- über keinerlei eigene Struktur verfügen (Ausführen von Alltagssituationen unter permanenter verbaler Begleitung oder durch stellvertretendes Handeln)
- über keinerlei Anleitungskompetenz verfügen und deren Bedürfnisse und Nöte über Beobachtung und Kenntnis der Person erkannt werden müssen
- noch über keinen Tag-/Nachtrhythmus verfügen
- autoaggressiv, z. T. fremdaggressiv sind u. a. m.

Vorteile einer ambulanten Intensivgruppe:

- Menschen mit einer Wahrnehmungsverarbeitungsstörung wie Autismus-Spektrum-Störung sind innerhalb einer größeren Wohngruppe mit einer ständigen Reizüberflutung konfrontiert.
- Die Lebensqualität in einer gemischten Wohngruppe leidet durch die Notwendigkeit einer reizarmen Ausstattung.
- Ermöglichung einer reizarmen Umgebung
- kleinere überschaubare Gruppen
- spezialisiertes, geschultes Personal
- Vermittlung einer Tagesstruktur (falls noch nicht gegeben)
- Orientierung durch spezielle Struktur

Personalausstattung:

Eine **Abteilungsleitung** in Teilzeit ca. 20-25 Stunden, Dipl. Soz.-päd., Heilpädagoge oder vergleichbar.

Erfahrung mit: KundInnen mit herausfordernden Verhalten. Autismus, Teamführung, Strukturierung des Wohngruppenalltages mit folgendem Aufgabengebiet:

- Sicherung und Ausstattung der Immobilie
- Koordinierung und Einarbeitung der MitarbeiterInnen vor Ort
- Sicherung einer Assistenzplanung
- Aufbau und Sicherstellung einer Tages-, Wochen- und Jahresstruktur (Arbeit, Freizeit, Urlaub, Mahlzeiten, Pflege, Rituale, Begegnung, Feste)
- Aufbau und Begleitung von Nachbarschaftskontakten und Kontakten zu Ärzten, Psychiater und weiteren Fachkompetenzen (wie z. B. Autismuszentrum Oldenburg, u. a.)

Bei laufendem Projekt wird in der Folge fortlaufend eine solch fachliche, externe Beratung erforderlich sein.

Ca. 15 **MitarbeiterInnen** mit Qualifikation oder ohne Qualifikation mit speziellen Eigenschaften und Schulungen – ein multiprofessionelles Team.

Die Assistenz erfolgt Rund-um-die-Uhr mit erfahrenen, hochqualifizierten und kompetenten MitarbeiterInnen der SELAM-Lebenshilfe:

- Fachkräfte für die persönliche Begleitung (1:1)
- Vergütung der MitarbeiterInnen in Anlehnung an TVÖD
- je nach Erfordernis eine Nachtwache (Fachkraft) oder Nachtbereitschaft
- MitarbeiterInnen für den hauswirtschaftlichen und allgemein assistierenden Bedarf

Zusätzliche erfolgt die Unterstützung durch einen Interventionsdienst (Firma Schider) zur Deeskalation und dem Schutz der MitarbeiterInnen und der KundInnen bei Selbst- und fremdverletzenden Verhaltensweisen. Auch der Interventionsdienst wird 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche einen geeigneten und eingearbeiteten MitarbeiterIn vor Ort im Dienst haben.

Die Zusammenarbeit mit dem Interventionsdienst erfolgt eng, die MitarbeiterInnen reflektieren am Dienstage gemeinsam mit den SELAM-MitarbeiterInnen den Tag und sie nehmen gemeinsam an der Teambesprechung einmal wöchentlich teil. Gemeinsam festgelegte Ziele und Maßnahmen werden eingehalten. Ebenso werden die MitarbeiterInnen in den Alltag mit den KundInnen vollumfänglich einbezogen.

Immobilie: wünschenswert ist es ein freistehendes Haus oder Reihendhaus oder eine großzügige Wohnung mit geschütztem Gartengrundstück, optimal in der Nähe zu einer weiteren WG, reizarme Ausstattung, individuelle Mietverträge, bis zu drei KundInnenzimmer, Arbeitsraum, Raum für Entspannung, („TimeOut“-Raum), Küche, gemeinsamer Wohn- und Essraum, Büro (mit Bett) und Bereitschaftszimmer für den Interventionsdienst, zwei Sanitärräume etc.

Die **Raumgestaltung** ist optimaler Weise nach dem Würzburger Modell eingerichtet:
Ein- und Ausgänge sind farblich unterschiedlich gekennzeichnet,

- Räume werden farblich unterschieden
- Flurbelag anders als im Zimmer
- Holz als Standardmaterial
- Schreibtisch etc. im Boden verankert
- Nischen (Wände in den Raum eingebaut)
- kein Glas
- Fenster mit Splitterfolie gesichert
- indirekte Beleuchtung
- Schallschutz
- Steckdosen und Schalter wenig sichtbar und gesichert

Weitere Ausstattung:

- UK Symbole werden angebracht
- Tages- und Wochenplan mit Objekten oder Symbolen
- Foto Dienstplan
- Arbeitsmaterialien (TEACCH Boxen, Lernmaterial, ...)
- Verstärker (Fidget Spielzeug, ...)
- Sand
- Wasserspielzeug
- Beschwerende Bettdecke
- Gewichte für Arme, Beine und Körper
- Sitzsäcke
- Schaukel
- Interessengemäßes Spielzeug

Zusätzliche Erfordernisse:

- Verkehrsanbindung muss gesichert sein
- Fachliche Begleitung durch einen Psychologen, ATZ, o. ä.
- Ruheraum (Time out Raum) muss vorhanden sein, gepolsterte Wände
- TEACCH Aus- Fortbildung
- UK
- Wöchentliche Teambesprechung
- Fachberatungen

Elternarbeit:

- Gespräche und Abstimmung vor dem Einzug
- Regelmäßiger Austausch nach dem Einzug, z. B. einmal pro Woche/Monat
- Abstimmung der Besuchstermine
- Einhaltung der Terminabsprachen von beiden Seiten
- Kooperationsvertrag
- Kosten für Lebensmittel, Kleidung und Spielzeug, etc. obliegt den Eltern oder wir erhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt direkt.

Ziel:

Entstehung einer Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem besonderen Bedarf an Unterstützung. Selbstbestimmtes gemeinschaftliches Wohnen, mit der dafür notwendigen Assistenz. Vernetzung im Sozialraum, altersgerechte Freizeitgestaltung, Integration in eine externe Tagesstruktur (Kindergarten, Schule, Tagesförderstätte).

Verwendete Quellen:

- Leitbild der SELAM-Lebenshilfe gGmbH, überarbeitete Fassung 2017,
- Gesamtkonzept der SELAM-Lebenshilfe gGmbH, Neuauflage 2017,
- Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, September 2017, Hrsg: Holger Lindemann/Stadt Oldenburg Amt für Jugend, Familie, Schule,
- Schulbegleitung – Positionspapier der Lebenshilfen e. V., 2015, Hrsg: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.,
- Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Oldenburg und der SELAM-Lebenshilfe gGmbH,
- Entsprechende Abschnitte der Sozialgesetzbücher VIII und XII.